

Prüfungsbericht über den Gesamtabschluss 2019 bei der Stadt Langen

Inhaltsverzeichnis

		<u>S</u>	eite
1	Ku	rzfassung der Prüfungsergebnisse	1
2	Pri	ifungsgrundlage und Prüfungsauftrag	1
3		genstand, Art und Umfang der Prüfung	
		Prüfungsgegenstand	
	3.2	Art und Umfang der Prüfung	3
	3.3	9	
	3.4	Dokumentation der Prüfung	4
4	Pri	ifungsbemerkungen zum konsolidierten Gesamtabschluss 2019	4
	4.1	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	4
	4.2	Konsolidierungskreis	6
	4.3	Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis	7
	4.4	Erstkonsolidierungsstichtag	7
	4.5	Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse	8
	4.6	Prüfung der Meldedaten und Vorbereitung der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse für die Konsolidierung	
	4.7	Einbeziehung der Aufgabenträger	9
		4.7.1 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger	
		4.7.2 At-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen	
		4.7.3 At-Cost-Bewertung der übrigen Beteiligungen	
5		ammengefasste Bilanz zum konsolidierten Gesamtabschluss 2019	
	5.1 5.2	Aktiva (Mittelverwendung) Passiva (Mittelherkunft)	
	5.3	Kapitalkonsolidierung	
		5.3.1 Aktivischer Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert)	
		5.3.2 Beteiligungen	14
		5.3.3 Eigenkapital	15
		5.3.4 Passivischer Unterschiedsbetrag	15
		5.3.5 Schuldenkonsolidierung	15
6	Kon	solidierte Ergebnisrechnung zum Gesamtabschluss 2019	16
	6.1	Ergebnisrechnung	16
	6.2	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	17
	6.3	Zwischenergebniseliminierung	18
7	Kon	solidierte Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) zum	
		amtabschluss 2019	19
8		zernanhang und Übersichten	
9		solidierungsbericht, Lage- und Rechenschaftsbericht	
10		F 1 300 F	22

1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Die Stadt Langen hat entsprechend der Vorschrift nach § 112 Abs. 5 HGO zum 31.12.2019 einen konsolidierten Gesamtabschluss erstellt; dieser Gesamtabschluss ist nach erfolgter Prüfung maßgeblich für die Entlastung nach § 114 HGO.

Der Aufstellungsprozess für den konsolidierten Gesamtabschluss ist grundsätzlich dazu geeignet den "Konzern Stadt Langen" vollständig und korrekt abzubilden.

Die unveränderte Bildung des Konsolidierungskreises und die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen unseres Erachtens den gesetzlichen Vorschriften.

Nach unserer Auffassung wird durch den konsolidierten Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des "Konzerns Stadt Langen" dargestellt; gleichzeitig vermittelt unseres Erachtens der konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage dieses "Konzerns".

Die gem. § 53 GemHVO Tz. 6.3 sowie der Gesamtabschlussrichtlinie vorgeschriebenen Zwischenabstimmungen zum 30.06.2019 bei der Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden durchgeführt. Die Jahresabstimmungen erfolgten buchungsbedingt teils mit Verspätung.

2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Langen liegt nach § 129 S. 2 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) des Kreises Offenbach.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 112 Abs. 5 bis 8 HGO prüft die Revision den konsolidierten Gesamtabschluss daraufhin, ob der Konsolidierungskreis vollständig ist und die Bewertungsvorschriften eingehalten sind, ob die Anlagen vollständig und richtig sind, ob der konsolidierte Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und ob der konsolidierte Lageund Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Über das Prüfungsergebnis erstellt die Revision des Kreises Offenbach gemäß § 128 Abs. 2 HGO einen Schlussbericht. Die vorgesehene Zusammenfassung der Prüfungsberichte über den Jahresabschluss und den konsolidierten Gesamtabschluss kann derzeit noch nicht umgesetzt werden.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 <u>Prüfungsgegenstand</u>

Gegenstand der Prüfung ist gem. § 128 Abs. 1 HGO der konsolidierte Gesamtabschluss 2019 nebst Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung des konsolidierten Lage- und Rechenschaftsberichts 2019.

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2019 wurde der Revision des Kreises Offenbach in Schriftform am 03.03.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Er beinhaltet:

- die zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2019,
- · die zusammengefasste Ergebnisrechnung,
- den Anhang zum Gesamtabschluss mit Angaben zu den Punkten
 - o Allgemeines,
 - Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden,
 - o Bewertungsregeln und -maßstäbe,
 - Erläuterungen zur Vermögensrechnung,
 - o Erläuterungen zur Ergebnisrechnung,
 - Sonstige Angaben,
 - Haftungsverhältnisse,
 - Sonstige finanzielle Verpflichtungen,
 - Konsolidierungsbericht,
 - Lage- und Rechenschaftsbericht,
 - Erläuterungen einzelner bzw. wesentlicher Positionen des zusammengefassten Jahresabschlusses,
- die Anlagen zum Anhang mit
 - Kapitalflussrechnung (zusammengefasste Finanzrechnung),
 - Organigramm der Beteiligungen der Stadt Langen,
 - Beteiligungsübersicht,

- Überleitungstabelle von den Einzelbilanzen zur Konzernbilanz,
- Überleitungstabelle von den Einzel-Gewinn- und Verlustrechnungen/ Ergebnisrechnungen zur Gesamtergebnisrechnung,
- o Anlagenübersicht bzw. -spiegel,
- o Forderungsübersicht,
- o Eigenkapitalübersicht bzw. Entwicklung des Eigenkapitals,
- o Rücklagen-/Rückstellungsübersicht,
- Sonderpostenübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Basierend auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes der Stadt Langen haben wir die Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den konsolidierten Gesamtabschluss und durch den konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- der Prozess zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses,
- die Verwertbarkeit der Prüfungsberichte der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse,
- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die angewandten Konsolidierungsgrundsätze,
- die Übernahme der einzelnen Abschlussposten in den Summenabschluss,
- · die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger,
- die Eliminierung von konzerninternen Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen,
- die Zusammenfassung der Kapitalflussrechnung,
- die Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang und im konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss 2019 der Stadt Langen, die jeweiligen Prüfungsberichte für das Jahr 2019 zu den Einzelabschlüssen und Teilkonzernabschlüssen der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger sowie weitere Aufzeichnungen und Unterlagen der Stadt Langen zur Erstellung des Gesamtabschlusses.

Eine Vollständigkeitserklärung des Magistrats wurde uns vorgelegt. Gemäß der darin enthaltenen Erklärung wurden in dem vorgelegten konsolidierten Gesamtabschluss 2019 alle einzubeziehenden Aufgabenträger und Beteiligungen erfasst, die zum 31.12.2019 bestehenden Haftungsverhältnisse und finanziellen Verpflichtungen korrekt und vollständig abgebildet und die im konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht erforderlichen Angaben zu, nach dem Abschlussstichtag eingetretenen oder zukünftigen, wesentlichen Risiken gemacht.

3.3 Prüfungshemmnisse

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor. Alle erbetenen Unterlagen waren gut vorbereitet; Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig und unverzüglich zur Verfügung gestellt.

3.4 <u>Dokumentation der Prüfung</u>

Die Prüfungsdurchführung erfolgte mit Unterbrechungen vom 08.02.2022 bis zum 07.03.2022 aufgrund der vorherrschenden Pandemie-Lage in den Räumlichkeiten der Revision (HLL, Dreieich) und wurde in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten und in Dateiform dokumentiert.

4 Prüfungsanmerkungen zum konsolidierten Gesamtabschluss 2019

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Der Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 11.4 empfiehlt die Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie; diese wurde von der Stadt Langen erstellt. Der Prozessablauf zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses wird diesbezüglich in Form einer konkreten Arbeitsanleitung mit Übersichten ausführlich dargestellt und durch Erklärungen zu Fachbegriffen ergänzt. Die Gesamtabschlussrichtlinie wurde am 28.04.2015 in Kraft gesetzt. Sie ist sowohl für die Stadt Langen, als auch für die Aufgabenträger (verbundenen Unternehmen) in öffentlich- und privatrechtlicher Form und deren jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend (§ 112 Abs. 6 HGO). Die erstmalige Anwendung der Gesamtabschlussrichtlinie erfolgte für den konsolidierten Gesamtabschluss per 31.12.2013.

Der Prozess zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Langen setzt auf den Daten der bereits vorliegenden und geprüften Einzelabschlüsse auf. Ein eigenes Konzernrechnungswesen wurde von der Stadt Langen nicht eingesetzt und ist vom Gesetzgeber insoweit auch nicht vorgeschrieben. Die für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Summen- und Saldenbildungen, Konsolidierungen, Übersichten und sonstigen Auswertungen wurden vom Fachdienst Controlling und Finanzen der Stadt Langen in Eigenarbeit erstellt und sind detailliert, übersichtlich und nachvollziehbar aufgebaut sowie hinreichend erläutert.

Der uns zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2019 wurde ordnungsgemäß aus den Abschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Konzernanhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der konsolidierten Gesamtvermögens-, bzw. Gesamtergebnisrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die konsolidierte indirekte Gesamtfinanzrechnung ist ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Der Aufstellungsprozess für den konsolidierten Gesamtabschluss ist nach unserer Auffassung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes "Konzern Stadt Langen" zu gewährleisten.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen. Folgende geprüfte IT-Verfahren kommen derzeit im Finanzwesen der Stadt Langen und im Finanzwesen der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger zum Einsatz:

	Finanzsoftware
Stadt Langen	mpsNF
Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH	SAP/R3
Beteiligungsmanagement Langen GmbH	SAP ERP 6.0
Kommunale Betriebe Langen	SAP ERP
Stadtwerke Langen GmbH	SAP ERP
Stadtwerke Langen Immobilien GmbH	SAP ECC 6.18
Abfallservice Langen Egelsbach GmbH	SAP/R3
Pittler ProRegio Berufsausbildung GmbH	DATEV
Pittler Berufsausbildung gGmbH	DATEV

4.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger definiert sich nach § 112 Abs. 5 und 7 HGO i.V.m. den Hinweisen zu § 53 GemHVO. Hierzu gehören alle Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen und die über eine kaufmännische Rechnungslegung verfügen. Nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind Aufgabenträger, die nur von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind (§ 112 Abs. 5 S. 4 HGO i.V.m. Hinweisen zu § 53 GemHVO Tz. 1.2 und 2.11). Eine nachrangige Bedeutung ist im Zweifel immer dann anzunehmen, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme dauerhaft maximal 5 % der (nicht konsolidierten) Bilanzsumme und maximal 5 % der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und der Gemeinde ausmachen.

Anhand der oben genannten Rechtsvorschriften hat die Stadt Langen folgenden Konsolidierungskreis für die Erstellung des Gesamtabschlusses gebildet:

Konsolidierungskreis der Stadt Langen (direkte / mittelbare Beteiligungen)	Beteiligung 2018	Beteiligung 2019	
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen (direkt)	100%	100%	
Beteiligungsmanagement Langen GmbH (direkt)	100%	100%	
Abfallservice Langen Egelsbach GmbH (mittelbar)	100%	75% ¹	

Der in obiger Tabelle gezeigte Konsolidierungskreis ist den Angaben im Anhang zum konsolidierten Gesamtabschluss entnommen und unseres Erachtens im Hinblick auf die oben genannten Verordnungen und Vorschriften korrekt dargestellt. Dem Vollkonsolidierungskreis zugeordnet wurden diejenigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, an denen die Stadt Langen die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, hier die ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH – s. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.2 sowie die Kommunalen Betriebe als Eigenbetrieb gem. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.6. Der Befreiungstatbestand nach Tz. 1.2 aus den Hinweisen zu § 53 GemHVO kommt bei der Stadt Langen nicht zur Anwendung.

Die von der Stadt Langen gehaltenen mittelbaren Beteiligungen an der Bäderund Hallenmanagement Langen GmbH, der Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH, der Pittler Berufsausbildung gGmbH, der Stadtwerke Langen GmbH und der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH sind bereits Bestandteil des Teilkonzernabschlusses der Beteiligungsmanagement Langen GmbH.

¹ Seit dem 01.01.2019 ist die Gemeinde Egelsbach mit einem Anteil von 25% Mitgesellschafter

Diese mittelbaren Beteiligungen müssen nicht zusätzlich einzeln konsolidiert werden; vielmehr kann der Teilkonzernabschluss, wie von der Stadt Langen durchgeführt, als Basis für die Konsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden (Hinweise zu § 53 GemHVO Tz. 2.13 und Tz. 5.4).

Der Verzicht auf die Einbeziehung der Beteiligung am Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt in den konsolidierten Gesamtabschluss begründet sich durch § 112 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 HGO i.V.m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.14.

Die Stadt Langen ist mit 60 % unmittelbar am Betriebszweig I (Abwasserreinigungsanlagen) des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen beteiligt. Trotz der Höhe dieser Beteiligung ist mit Hinweis auf die fehlende Stimmenmehrheit im Verbandsvorstand (§ 112 Abs. 7 S. 2 HGO in Verbindung mit Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.7) der Abwasserverband durch die Stadt Langen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen worden. ²

4.3 <u>Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis</u>

Der Ansatz und die Bewertung der in den konsolidierten Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Aufgabenträger erfolgen grundsätzlich nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften für das Haushalts- und Rechnungswesen.

Bestehen für die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, so ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen, da nach § 112 Abs. 7 S. 1 HGO die jeweiligen Buchwerte der Abschlüsse zusammengefasst werden (siehe auch Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2).

Die Vereinheitlichung von Ansatz- und Bewertungsvorschriften für alle Aufgabenträger der Stadt Langen ist somit zulässigerweise unterblieben.

4.4 <u>Erstkonsolidierungsstichtag</u>

Als Erstkonsolidierungsstichtag gilt grundsätzlich der Zeitpunkt, zu dem die Gemeinde zum ersten Mal eine Eröffnungsbilanz für Zwecke des Gesamtabschlusses erstellt (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.9). Da gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.8 eine Eröffnungsbilanz nicht zwingend erstellt werden muss und bei der erstmaligen Aufstellung eines Gesamtabschlusses auf Vorjahresangaben verzichtet werden kann (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.7), ist der Erstkonsolidierungsstichtag der Stichtag des ersten Gesamtabschlusses. Die Stadt Langen hat ihren ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2013 erstellt.

² s. Anhang zum Gesamtabschluss 2019, Ziff. II, S.7 ff.

4.5 <u>Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen</u> <u>Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse</u>

Der in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehende Jahresabschluss der Stadt Langen wurde von der Revision des Kreises Offenbach im Vorfeld geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Die Prüfung der weiteren, in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse der Aufgabenträger erfolgte durch externe Abschlussprüfer. Deren Prüfungsberichte lagen vor; offensichtliche Unrichtigkeiten oder klärungsbedürftige Sachverhalte waren hierin nicht erkennbar.

Wir haben uns von der Unabhängigkeit der externen Prüfer überzeugt und deren Arbeit, soweit erforderlich, für die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses verwertet.

Sämtliche uns vorliegenden Prüfungsberichte der externen Abschlussprüfer waren mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

4.6 <u>Prüfung der Meldedaten und Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung</u>

Basis des Gesamtabschlusses ist ein Summenabschluss über alle in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger. Für die Gliederung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung und der zusammengefassten Kapitalflussrechnung sind die Vorschriften der §§ 46 bis 49 GemHVO, des "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)" und die Gliederungsvorgaben in den zugehörigen Anlagen Nr. 4 bis 8 der Hinweise zur GemHVO zu beachten; dies ist seitens der Stadt Langen erfolgt.

Der siebte konsolidierte Gesamtabschluss wurde zum 31.12.2019 aufgestellt. Alle Abschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger wurden ebenfalls zum 31.12.2019 aufgestellt; Zwischenabschlüsse gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.6 waren somit nicht erforderlich.

Sämtliche in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse lauten auf "Euro".

Die für die jeweiligen Summenziehungen erforderlichen und verwendeten Daten wurden anhand von Überleitungstabellen nachvollziehbar "konzerneinheitlich" aufbereitet und auf Basis der bereits vorliegenden geprüften Einzelabschlüsse verifiziert.

Beanstandungen am Überleitungsprozess und dem internen Kontrollprozess zur Datenüberprüfung ergeben sich unseres Erachtens nicht.

4.7 <u>Einbeziehung der Aufgabenträger</u>

4.7.1 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger

Die Kapitalkonsolidierung für vollkonsolidierte Unternehmen wird auf Basis der Buchwertmethode gemäß § 112 Abs. 7 S. 1 HGO i.V.m. § 301 Abs. 1 HGB durchgeführt.

Die erforderlichen Ausgangsdaten für die Vollkonsolidierung werden den jeweils letzten Jahresabschlüssen der "Konzernmutter und der Konzerntöchter (Aufgabenträger)" entnommen. Stellt ein verbundener Aufgabenträger selbst einen (Teil-) Konzernabschluss auf, so bildet dieser die Grundlage für die Datenerhebung zur Vollkonsolidierung.

Gemäß dem unter Punkt 4.2 unter Anwendung der gültigen Rechtsnormen genannten Konsolidierungskreis, unterliegen die Aufgabenträger Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen, ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH und Beteiligungsmanagement Langen GmbH mit ihren Jahresabschlüssen per 31.12.2019 der Vollkonsolidierung; bei der Beteiligungsmanagement Langen GmbH handelt es sich insoweit um einen Teilkonzernabschluss.

4.7.2 At-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen, d.h. Aufgabenträger bei denen die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, sind gemäß § 112 Abs. 7 S. 2 i.V.m. § 312 Abs. 1 HGB mit dem Buchwert anzusetzen. Nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 10.1 ist die Beteiligung an einem assoziierten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers im konsolidierten Gesamtabschluss anzusetzen. Dabei ist jeweils der letzte Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers zugrunde zu legen. Stellt dieser Aufgabenträger einen (Teil-) Konzernabschluss auf, so ist von diesem und nicht vom Jahresabschluss des Aufgabenträgers auszugehen.

Aktivische oder passivische Unterschiedsbeträge sind im Konzernanhang anzugeben.

Die At-Equity-Werte sind in den Folgejahren um die anteiligen Eigenkapitaländerungen zu erhöhen oder zu vermindern. Anteilige Gewinnausschüttungen sind abzusetzen (§ 112 Abs. 7 HGO i.V.m. § 312 Abs. 4 HGB). In dem konsolidierten Gesamtabschluss des Konzerns "Stadt Langen" werden unter Anwendung der oben genannten Vorschriften keine Aufgabenträger als assoziierte Unternehmen ausgewiesen.

4.7.3 At-Cost-Bewertung der übrigen Beteiligungen

Alle übrigen Beteiligungen werden entsprechend Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.4 mit den fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Jahresabschluss der Stadt Langen in den konsolidierten Gesamtabschluss übernommen und unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen; Konsolidierungen erfolgen hier nicht. Insofern wird auf die detaillierte Aufstellung der Beteiligungen der Stadt Langen in der Beteiligungsübersicht des Gesamtabschlusses³ verwiesen.

5 Zusammengefasste Bilanz zum konsolidierten Gesamtabschluss 2019

Aktiva	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Passiva	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Anlagevermögen	321.421.066	322.257.719	Eigenkapital	122.218.957	121.483.539
Umlaufvermögen	39.298.171	35.683.963	Sonderposten	37.018.051	36.093.288
			Rückstellungen	88.777.530	89.397.380
			Verbindlichkeiten	105.179.861	103.376.772
RAP	465.871	495.513	RAP	4.820.108	4.813.732
			Passive latente Steuern	3.170.601	3.272.484
Bilanzsumme ⁴	361.185.108	358.437.195	Bilanzsumme	361.185.108	358.437.195

³ "Beteiligungsübersicht zum 31.12.2019" s. S. 56 im Gesamtabschlussbericht

⁴ Beträge sind entsprechend gerundet

5.1 Aktiva (Mittelverwendung)

		2019	2018	Veränderung mehr + / weniger –
1	Anlagevermögen	•	•	· ·
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen u.a. Rechte	1.320.064,29	1.233.332,41	86.731,88
1.1.2	geleistete Invest.zuwendg.	4.694.118,51	5.616.928,44	-922.809,93
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert (akt. Untersch.betr.)	5.044.509,43	0,00	5.044.509,43
		11.058.692,23	6.850.260,85	4.208.431,38
1.2	Sachanlagevermögen			
1.2.1	Grundstücke, grundst.gleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundst.	174.504.829,76	183.071.590,50	-8.566.760,74
1.2.2	Sachanl. i. Gemeingebr., Infrastr.verm.	28.940.428,15	28.713.531,83	226.896,32
1.2.3	Anlagen u. Maschinen z. Leistungserst.	57.371.558,61	54.044.599,61	3.326.959,00
1.2.4	andere Anl., Betru.Gesch.ausstattung	9.173.812,89	9.246.706,19	-72.893,30
1.2.5	geleistete Anzahl. u. Anlagen im Bau	5.447.011,08	5.507.277,23	-60.266,15
		275.437.640,49	280.583.705,36	-5.146.064,87
1.3	Finanzanlagevermögen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen, Zweckverbände	11.476.343,25	11.493.843,25	-17.500,00
1.3.4	Ausleihungen Untern. mit best. Beteil.verh.	4.010.701,42	4.061.799,94	-51.098,52
1.3.5	Wertpapiere d. Anlagevermögens	2.786,54	2.786,54	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Finanzanlagen)	4.290.903,82	4.121.324,03	169.579,79
		19.780.735,03	19.679.753,76	100.981,27
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	15.143.998,87	15.143.998,87	0,00
2	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	519.445,66	507.940,61	11.505,05
2.2	Erzeugnisse, Waren	126.639,44	144.125,05	-17.485,61
2.3	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.			
2.3.1	Ford. aus Zuweis., Zusch. f. lfd. Zwecke u. Invest.	227.991,31	180.918,90	47.072,41
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. Abgaben	1.871.897,02	1.413.316,85	458.580,17
2.3.3	Forderungen aus Lieferung u. Leistung	6.313.330,35	5.528.821,95	784.508,40
2.3.4	Ford. gg. verb. Untern. u. Untern. m. best. Bet. verh.	1.496.347,98	1.982.802,26	-486.454,28
2.3.4.a	Ford. gegen Gesellschafter	25.745,65	32.569,30	-6.823,65
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.500.662,36	2.958.683,13	-458.020,77
		12.435.974,67	12.097.112,39	338.862,28

	Summe Aktiva	361.185.107,88	358.437.194,36	2.747.913,52
5	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	465.870,63	495.513,03	-29.642,40
2.5	Flüssige Mittel	26.216.110,86	22.934.784,44	3.281.326,42
2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
		2019	2018	Veränderung mehr + / weniger – €

5.2 Passiva (Mittelherkunft)

		2019	2018	Veränderung mehr + / weniger –
1	Eigenkenitel	€	€	€
1.1	Eigenkapital	400.040.400.04		
	Nettoposition	106.340.499,84	99.956.687,25	6.383.812,59
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	3.500.061,84	3.444.254,67	55.807,17
1.2.4	Sonderrücklagen	2.149.103,02	2.107.509,56	41.593,46
1.2.5	Stiftungskapital	11.607,90	10.807,90	800,00
1.2.6	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	0,00	1.378.161,16	-1.378.161,16
	6	5.660.772,76	6.940.733,29	-1.279.960,53
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag			
1.3.1.1	Ordentl. Ergebn. aus Vorj.	-1.290.402,75	-1.388.887,50	98.484,75
1.3.1.2	Außerordentl. Ergebn. aus Vorj.	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordenti. Jahresübersch./-fehlbetr.	-5.694.892,38	730.972,74	-6.425.865,12
1.3.2.2	Außerordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	2.246.058,00	0,00	2.246.058,00
		-4.739.237,13	-657.914,76	-4.081.322,37
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	14.676.618,94	15.475.521,66	-798.902,72
1.4.1	Anteile Dritter am Gewinn	274.468,71	-231.488,72	505.957,43
.4.2	Anteile Dritter am Gewinn aus Vorjahren	5.834,10	0,00	5.834,10
	Eigenkapital	122.218.957,22	121.483.538,72	735.418,50

		2019	2018	Veränderung mehr + /
		€	€	weniger – €
2	Sonderposten		_	
2.1	Sonderposten f. erh. Invest.zuw., -zusch., -beitr.			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.412.009,26	15.392.547,14	19.462,12
2.1.2	Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	9.952.850,47	8.670.347,05	1.282.503,42
2.1.3	Investitionsbeiträge, sonst. Zuweis.	7.735.969,26	8.060.357,90	-324.388,64
2.2	sonstige Sonderposten	3.917.221,88	3.970.035,42	-52.813,54
		37.018.050,87	36.093.287,51	924.763,36
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.	35.542.123,28	33.877.285,65	1.664.837,63
3.2	Rückstellungen f. Fin.ausgl. u. Steuerschuldverh.	36.289.077,73	37.103.331,99	-814.254,26
3.3	Rückst. f. Rekultivierung u. Nachsorge Deponien	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückst. f. Sanierung von Altlasten	47.000,00	808.767,43	-761.767,43
3.5	Sonstige Rückstellungen	16.899.328,61	17.607.995,07	-708.666,46
		88.777.529,62	89.397.380,14	-619.850,52
4	Verbindlichkeiten			
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Invest.			
4.2.1	Verbindlichk. gegenüb. Kreditinstituten	78.918.916,05	77.835.630,94	1.083.285,11
4.2.2	Verbindlichk. gegenüb. öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichk. gegenüb. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichk. aus Kreditaufn. f. Liquiditätssicherg.	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichk, aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5	Verb. aus Zuw., Zusch., Transferl., Inv.zuwzusch.	23.621,64	49.730,88	-26.109,24
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	5.937.953,22	5.767.924,76	170.028,46
4.6.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	3.942,08	27.760,50	-23.818,42
4.8	Verb. gegenüb. verbundenen Untern. u. Beteiligg.	742.891,15	705.255,07	37.636,08
4.8.1	Verbindlichk. gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
4.9	Sonst. Verbindlichk.	19.552.537,09	18.990.469,42	562.067,67
		105.179.861,23	103.376.771,57	1.803.089,66
5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.820.108,24	4.813.731,99	6.376,25
6	Passive latente Steuern	3.170.600,70	3.272.484,43	-101.883,73
	Summe Passiva	361.185.107,88	358.437.194,36	2.747.913,52

5.3 Kapitalkonsolidierung

5.3.1 Aktivischer Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert)

Erfolgt in einer kommunalen Bilanz kein Ausweis eines aktivischen Unterschiedsbetrages (Geschäfts- oder Firmenwert), so kann ein solcher aus der Kapitalkonsolidierung im Konzern nur entstehen, wenn er aus den Abschlüssen oder Teilkonzernabschlüssen zu konsolidierender Gesellschaften übernommen wird, oder das Eigenkapital einer Gesellschaft niedriger ist als deren Buchwert. Veränderungen des Buchwerts und Kapitalveränderungen bei den vollkonsolidierten Aufgabenträgern sind zu analysieren.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung ist über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, höchstens jedoch über 15 Jahre, linear abzuschreiben oder ergebnisneutral zu verrechnen. Der Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.3 stellt insoweit keine explizite rechtliche Regelung dar.

Unter Anwendung der oben genannten Rechtsvorschriften ist gemäß nachfolgender Aufstellung in der Konzernbilanz der Stadt Langen ein aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt auszuweisen:

Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung	2019 €	2018 €
Beteiligungsmanagement Langen GmbH	311.024,80	-1.757.286,79
Kommunale Betriebe Langen	4.878.917,96	676.104,47
Abfallservice Langen Egelsbach GmbH	-145.433,33	-296.978,84
	5.044.509,43	-1.378.161,16
Konsolidierung	5.044.509,43	1.378.161,16
Bilanzwert	0,00	0,00

5.3.2 Beteiligungen

Unter die Bilanzposition Beteiligungen fallen Anteile an Aufgabenträgern. Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt grundsätzlich nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, soweit nachstehend nichts anderes angegeben ist. Eine detaillierte und vollständige Aufstellung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen ist in der Beteiligungsübersicht zum Gesamtabschluss enthalten - S. 55.

5.3.3 Eigenkapital

Die Nettoposition des Eigenkapitals im "Konzern Stadt Langen" beträgt zum Bilanzstichtag 106.340.499,84 € (Vorjahr: 99.956.687,25 €). Insgesamt wurden 15,3 Mio. € korrekt konsolidiert.

Die Kapitalrücklagen aus der Abfallservice Langen Egelsbach GmbH (ALEG) und der Beteiligungsmanagement Langen GmbH (BML), zusammen 48,9 Mio. €, sowie die Gewinnrücklagen aus dem Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen (KBL) und der Beteiligungsmanagement Langen GmbH, zusammen 16,9 Mio. €, wurden nach erfolgten Umbuchungen vollständig konsolidiert.

Das Stiftungskapital in Höhe von 11.607,90 € (Vorjahr: 10.807,90 €) und die Position "Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von 2.246.058,00 € (Vorjahr 0,00 €) im konsolidierten Gesamtabschluss entsprechen den Werten aus der städtischen Vermögensrechnung.

5.3.4 Passivischer Unterschiedsbetrag

Die passivischen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung von Verlustgesellschaften werden in der Bilanz nach dem Eigenkapital als "Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung ⁵" ausgewiesen (§ 112 Abs. 7 HGO in Verbindung mit § 301 Abs. 3 HGB), da sie nicht auf einbehaltenen Gewinnen, sondern städtischen Zuschussleistungen basieren. Diese Unterschiedsbeträge werden in den Folgejahren in Höhe der realisierten Verluste aufgelöst (§ 112 Abs. 7 HGO in Verbindung mit § 301 Abs. 3 und § 309 Abs. 2 HGB).

Im Haushaltsjahr 2019 wird im "Konzern Stadt Langen" kein passivischer Unterschiedsbetrag (Vorjahr 1.378.161,16 €) ausgewiesen.

5.3.5 Schuldenkonsolidierung

In der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung sind die Ausleihungen, anderen Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten der verbundenen Unternehmen untereinander wegzulassen, sofern sie von untergeordneter Bedeutung sind (§ 112 Abs. 7 HGO in Verbindung mit § 303 HGB und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.5).

Im Rahmen der Datenerfassung wurden die internen Forderungen und Schulden der Aufgabenträger erfasst und konsolidiert.

⁵ s. Gesamtabschluss S. 3, "Zusammengefasste Vermögensrechnung", Passiva Position 1.2.6

Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären sind, können ergebniswirksam verbucht werden (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.4).

6 Konsolidierte Ergebnisrechnung zum Gesamtabschluss 2019

		Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Vergleich besser + / schlechter -
		€	€	€
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.869.273,38	49.669.085,29	9.200.188,09
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.177.797,10	16.563.494,59	-385.697,49
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.437.484,40	3.256.856,98	180.627,42
4	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistg.	-23.487,83	43.611,01	-67.098,84
4a	Verminderg, / Erhöhg. Bestand unfertiger Leistg.	766.152,83	662.474,35	103.678,48
5	Steuern und ähnliche Erträge	53.039.552,40	56.679.474,11	-3.639.921,71
6	Erträge aus Transferleistungen	1.666.010,41	1.625.375,99	40.634,42
7	Zuweisungen, Zuschüsse	17.974.989,88	13.633.087,52	4.341.902,36
8	Auflösung Sonderposten	1.631.589,80	1.629.078,12	2.511,68
9	Sonstige Erträge	269.658,66	5.037.906,19	-4.768.247,53
10	Ordentliche Erträge	153.809.021,03	148.800.444,15	5.008.576,88
11	Personalaufwendungen	-43.797.565,98	-42.121.240,46	-1.676.325,52
12	Versorgungsaufwendungen	-4.092.698.49	-3.632.372,37	-460.326,12
13	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-50.850.280,02	-47.152.972,23	-3.697.307,79
14	Abschreibungen	-12.242.392,10	-12.545.627,45	303.235,35
15	Zuweisungen, Zuschüsse	-14.750.435,13	-13.830.704,52	-919.730,61
16	Steueraufwendungen, Umlageverpflichtungen	-33.456.649,56	-33.998.946,61	542.297.05
17	Transferaufwendungen	-77.360,98	-76.076,93	-1.284,05
18	Sonstige Aufwendungen	-2.037.391,29	-996.775,55	-1.040.615,74
19	Ordentliche Aufwendungen	-161.304.773,55	-154.354.716,12	-6.950.057,43
20	Verwaltungsergebnis	-7.495.752,52	-5.554.271,97	-1.941.480,55
21	Finanzerträge	1.901.638,39	2.383.574,01	-481.935,62
22	Finanzaufwendungen	-1.974.917,13	-2.151.330,49	176.413,36
23	Finanzergebnis	-73.278,74	232.243,52	-305.522,26
24	Ordentliches Ergebnis	-7.569.031,26	-5.322.028,45	-2.247.002,81
25	Außerordentliche Erträge	4.647.251,03	10.428.401,01	-5.781.149,98
26	Außerordentliche Aufwendungen	-4.826.690,26	-40.759,73	-4.785.930,53
27	Außerordentliches Ergebnis	-179.439,23	10.387.641,28	-10.567.080,51
28	Jahresergebnis	-7.748.470,49	5.065.612,83	-12.814.083,32
	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	257.547,78	1.256.511,28	The state of the s
	(Ergebnisvortrag aus Vorjahren)	-13.920.340,60	-10.320.438.27	-998.963,50
	(Engebnisvortrag aus vorjanien) (Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen)			-3.599.902,33
	(Konzern-Bilanzverlust)	0,00	4.512.000,00	-4.512.000,00
		-14.380.503,83	-12.870.751,77	-1.509.752,06
Me B	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-7.490.922,71	6.322.124,11	-13.813.046,82

6.1 <u>Ergebnisrechnung</u>

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) stellt die Werte der einbezogenen vollkonsolidierten Aufgabenträger zum 31.12.2019 dar.

6.2 <u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u>

In der Gesamtergebnisrechnung sind nur Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen. Innenumsätze, d.h. Aufwendungen und Erträge aus internen Beziehungen zwischen der Kommune und den in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern, sind vollständig zu verrechnen. Auf eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung kann allerdings verzichtet werden, wenn die zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen maximal 5 % der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen ausmachen (Hinweis Nr. 8.3 i.V.m. Hinweis Nr. 2.11 zu § 53 GemHVO).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €
Summe ordentliche Erträge	170.348.904,29	163.078.441,71
- davon konsolidiert	-16.539.883,26	-16.183.557,36
Summe ordentliche Erträge "Konzern" (nach Konsolidierung)	153.809.021,03	146.894.884,35
Summe ordentliche Aufwendungen	177.886.718,47	170.580.347,91
- davon konsolidiert	-16.581.944,92	-16.225.631,79
Summe ordentliche Aufwendungen "Konzern" (nach Konsolidierung)	161.304.773,55	154.354.716,12
Finanzerträge	1.961.962,54	2.446.381,56
- davon konsolidiert	-60.324,15	-62.807,55
Finanzerträge "Konzern" (nach Konsolidierung)	1.901.638,39	2.383.574,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.993.179,62	2.172.063,61
- davon konsolidiert	-18.262,49	-20.733,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen "Konzern" (nach Konsolidierung)	1.974.917,13	2.151.330,49
Gesamtkonsolidierungsvolumen Erträge inkl. außerordentliches Ergebnis	-16.600.207,41	-16.246.364,91
Gesamtkonsolidierungsvolumen Aufwendungen inkl. außerordentliches Ergebnis	-16.600.207,41	-16.246.364,91
Differenz im Gesamtkonsolidierungsvolumen inkl. außerordentlich Ergebnis	0,00	0,00

Im Gesamtabschluss 2019 der Stadt Langen muss keine Differenz im Gesamtkonsolidierungsvolumen zwischen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen werden.

Mittels einer selbst erstellten Auswertung werden für jeden, in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen, Aufgabenträger alle Aufwands- und Ertragspositionen, differenziert nach Außen- und Innenumsätzen, erfasst; die jeweiligen Partnereinheiten sind dabei in der Auswertung identifizierbar.

Zur Vermeidung bzw. Verminderung und Klärung von Differenzen bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Langen, analog Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.3, unterjährige Saldenabstimmungen zwischen der Stadt Langen und den in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern - jeweils zum 30.06. und zum 31.12. - vorgesehen worden. Die Abstimmungen zum Jahresultimo sind in den vorbereitenden Auswertungen zur Erstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung nachvollziehbar dargestellt.

Unterjährige Abstimmungen haben stattgefunden. Lediglich eine Abstimmung der Forderungen der KBL an die Stadt erweist sich als schwierig aufgrund der Buchungsmengen und der unterschiedlichen Buchungszeitpunkte.

6.3 Zwischenergebniseliminierung

Werden in einem konsolidierten Gesamtabschluss Vermögensgegenstände aufgeführt, die auf Transaktionen zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern beruhen, so sind auftretende (konzerninterne) Zwischengewinne, die auf Wertsteigerungen bei diesen Vermögensgegenständen beruhen, zu eliminieren. Auf die Zwischenergebniseliminierung kann jedoch verzichtet werden, wenn diese nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand betrieben werden kann oder wenn die Zwischenergebnisse für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im konsolidierten Gesamtabschluss von nachrangiger Bedeutung sind (§ 112 Abs. 7 HGO in Verbindung mit Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 7).

Die in 2019 durchgeführte Analyse der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Langen und ihrer in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern hat gezeigt, dass es sich vor allem um Finanzbeziehungen, Dienstleistungen und Lieferbeziehungen handelt; Letztere, vor allem Energielieferungen, zum sofortigen Verbrauch. Erhebliche Vermögensgegenstände mit Wertsteigerungspotenzial aus "konzerninternen" Transaktionen werden demnach nicht in der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung ausgewiesen.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte somit aufgrund der nachrangigen Bedeutung für den konsolidierten Gesamtabschluss verzichtet werden.

7 Konsolidierte Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) zum Gesamtabschluss 2019

Posi- tion	Bezeichnung	2019 T€	2018 T€
1.	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-1.789	4.064
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.948	11.012
3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-261	1.769
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	-1.064	-243
5.	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-315	-3.067
6.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätig- keit zuzuordnen sind	424	-3.580
7.	Gewinn/Verlust a. d. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.361	-2.994
8.	Zinsaufwendungen / Zinserträge	680	739
9.	Sonstige Beteiligungserträge	-39	-273
10.	Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
11.	Ertragssteueraufwand/-ertrag	243	-496
12.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
13.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	9	30
14.	Ertragssteuerzahlungen	-848	-575
15.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	10.349	6.386
16.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
17.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-927	-2.786
18.	Einzahlungen a. Abgängen v. Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.581	16.960
19.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.795	-17.104
20.	Einzahlungen a. Abgängen v. Gegenständen d. Finanzanlagevermögens	225	81
21.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-88	-1.062
22.	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
23.	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
24.	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
25.	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	-390
26.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
27.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
28.	Erhaltene Zinsen	41	16
29.	Erhaltene Dividenden	39	273
30.	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-6.924	-4.012
31.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.) von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
32.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0

Posi- tion	Bezeichnung	2019 T€	2018 T€
34.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
34.1.	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-24	-322
35.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5400	6.600
36.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.890	-4.076
37.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.186	2.522
38.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
39.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
40.	Gezahlte Zinsen	-750	-806
41.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.533	-2.290
42.	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-785	-773
43.	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	-396	855
44.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	3.029	3.229
45.	Wechselkurs- u. bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	264	27.547
46.	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
1 7.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.912	-7.860
48 .	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	26.205	22.916

Nach § 112 Abs. 8 HGO hat die Stadt Langen für den konsolidierten Gesamtabschluss eine Gesamtfinanzrechnung erstellt. Auf diese findet mit erweiterten bzw. ergänzten Positionen der "Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21" (DRS 21) Anwendung (§ 54 Abs. 1 GemHVO). Der Hinweis zu § 54 GemHVO Tz. 3 verweist dabei auf die für Gemeinden anzuwendende Gliederung gem. Anlage 6.

Die Ermittlung der zusammengefassten Werte erfolgt mittels selbst erstellter Auswertungen, wobei die Daten der Aufgabenträger aus Vormeldungen sowie den bereits geprüften Einzel- Teilkonzernabschlüssen übernommen wurden. Die Zusammenfassung der Daten der einzelnen Aufgabenträger ist nachvollziehbar aufgeführt und anhand einer Tabelle überprüfbar; rechnerische Korrektheit liegt vor.

Das Zahlenwerk der Gesamtfinanzrechnung ist in sich stimmig und die einzelnen Werte sind plausibel mit den Werten der konsolidierten Gesamtvermögensund Gesamtergebnisrechnung. Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode wird korrekt aus dem Anfangsbestand und den Zahlungsströmen hergeleitet. Vor dem Hintergrund der überprüften Tabellen und der angestellten Plausibilitätsbetrachtung können wir die Richtigkeit der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung bestätigen.

8 Konzernanhang und Übersichten

Dem konsolidierten Gesamtabschluss ist nach § 112 Abs. 5 HGO und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.1 durch die Stadt Langen ein Anhang nebst Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die Rücklagen und Rückstellungen beigefügt worden. Darüber hinaus wurden Übersichten zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Sonderposten ergänzend aufgenommen. Die vorgelegten Übersichten erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.

Gem. § 55 Abs. 1 Nr. 2a GemHVO und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.3 werden im Anhang unter Abschnitt II die erforderlichen Angaben zum Konsolidierungskreis und den Konsolidierungsmethoden gemacht (Seiten 7-8).

Die Angaben zu den angewandten Bewertungsregeln und -maßstäben nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.4 befinden sich im Abschnitt III des Anhangs (Seite 8).

Wesentliche Posten der zusammengefassten Vermögensrechnung sowie der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung sind entspr. § 55 Abs. 1 Nr. 2b und 2c GemHVO sowie dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.3 in den Abschnitten IV und V des Anhangs erläutert (Seiten 15-32).

Weitere erforderliche Angaben gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.4 bezüglich

- der nicht in der Bilanz auszuweisenden Haftungsverhältnisse (S. 35/36),
- der Sachverhalte mit möglichen finanziellen Verpflichtungen (S.36),
- der durchschnittlichen Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer (S.35),
- der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie des Gemeindevorstands (S.32-34),

sind im Bericht enthalten.

9 Konsolidierungsbericht, Lage- und Rechenschaftsbericht

Der Konsolidierungsbericht (Abschnitt IX) sowie der Lage- und Rechenschaftsbericht (Abschnitt X) stellen u.a. entsprechend dem Hinweis Tz. 1 zu § 55 GemHVO die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung dar. Die tatsächlichen Verhältnisse der zusammengefassten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden vermittelt.

Ebenso sind gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1a bis 1c und Nr. 3 GemHVO Aussagen enthalten im Sinne

- einer zutreffenden Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Stadt Langen unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung anhand von Ausführungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (§ 55 Abs. 1 Nr. 1a GemHVO),
- von Angaben zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Stadt Langen anhand einer Beschreibung der in die Aufgabenerfüllung einbezogenen Aufgabenträger (§ 55 Abs. 1 Nr. 1b GemHVO),
- einer Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Langen (§ 55 Abs. 1 Nr. 1c GemHVO),
- der zukünftigen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf Chancen und Risiken für einen bestimmten Prognosezeitraum (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO).

10 Prüfungsbestätigung

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der konsolidierte Gesamtabschluss 2019 der Stadt Langen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des "Konzerns Stadt Langen".

Konsolidierungsbericht sowie Lage- und Rechenschaftsbericht der Stadt Langen stehen im Einklang mit dem konsolidierten Gesamtabschluss, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, den 27. April 2022

R e v i s i o n des Kreises Offenbach

Motet

Leiter der Revision

Habig

Prüferin

